

## Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB4	Az.:	Datum: 30.10.2024	Vorlage Nr. 2024/0241/FB4
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Kulturausschuss	Ö		05.11.2024	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		10.12.2024	Entscheidung	

### BETREFF

Musikschule Bad Dürkheim: Änderung der Satzung

### Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Satzung inkl. der Gebührenordnung der Musikschule Bad Dürkheim wird dem Stadtrat zum Beschluss empfohlen.

### Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

---

### Finanzielle Auswirkungen:

Werden in der Sitzung vorgestellt

### Begründung:

Die Satzung der Musikschule und die darin enthaltene Gebührenordnung wurde letztmalig 2016 angepasst. Aufgrund dessen bildet die derzeit gültige Satzung von 2016 zum einen nicht mehr die gesetzlichen Vorgaben und den Datenschutz gemäß aktuellem Standard ab und enthält zum anderen schwammige Formulierungen zum Nachteil der Stadt.

Gleichermaßen nicht mehr aktuell ist die Gebührenordnung: Die seither inflationsbedingt gestiegenen Kosten – sei es im Bereich der Personalkosten aufgrund der Tarifierhöhungen, im Bereich der Gemeinkosten oder die jüngst durch das Herrenberg-Urteil festgelegte, verpflichtende Einstellung bisheriger Honorarkräfte als tarifliche Mitarbeitende – wurden bisher nicht an die Schülerinnen und Schüler weitergereicht.



Bei gleichzeitig tendenziell sinkendem Landeszuschuss hat die Verwaltung verschiedene Anpassungen der Musikschulgebühren und daraus abgeleitete, auf Annahmen beruhende Szenarien berechnet, wie sich der finanzielle Aufwand der Stadt bei einer Anpassung der Gebühren verändern könnte.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die vorgelegten Zahlen erst im Haushalt 2026 wirksam werden und eine Anpassung der Gebühren nach ihrer Auffassung nur ein erster Schritt sein kann, um das Angebot der Musikschule in Bad Dürkheim unter wirtschaftlich tragfähigen Voraussetzungen aufrecht zu erhalten.

**Anlagen:**

Neuer Satzungsentwurf (rot Gekennzeichnetes stellt die Änderungen im Vergleich zur Satzung 2016 dar) und Gebührenkalkulation